



DS 117/2020/19-24

Status: öffentlich

Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 07.09.2020, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

11.17 Entbehrlichkeit und Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung
Hönow, Flur 3, Flurstück 222

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass das Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 3, Flurstück 222 für die Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Verkauf des Grundstückes zum noch zu ermittelnden aktuellen Verkehrswert zuzüglich 20% an die Antragsteller. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung, einschließlich der Kosten des Verkehrswertgutachtens tragen die Käufer.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Die Gemeindevertretung erteilt eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung maximal in Höhe des Kaufpreises.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 29

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 27

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 27

Abstimmungsergebnis: 0 x ja, 25 x nein, 2 x enth.



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Sven Siebert
Bürgermeister

Sylvia Gesche
Protokoll